[redacted]

[redacted]

S'Freibädle Beutelsbach e.V.
Buchhaldenstraße 33
71384 Weinstadt

1. November 2026

Antrag auf Satzungsänderung zur Verlegung des regelmäßigen Termins der Mitgliederhauptversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren des Vorstands,
liebe Vereinsmitglieder,

hiermit stelle ich gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung fristgerecht den Antrag, auf der kommenden Mitgliederhauptversammlung über folgende Satzungsänderung abzustimmen:

1. Änderungsantrag
In **§ 6 Abs. 2 der Satzung** wird der bisherige Text:

> *„Sie wird vom Vorstand mindestens einmal im Kalenderjahr, nach Möglichkeit im ersten Halbjahr, einberufen.“*

ersetzt durch den neuen Wortlaut:

> *„Sie wird vom Vorstand mindestens einmal im Kalenderjahr, nach Möglichkeit im Herbst (vorzugsweise Ende September / Anfang Oktober), einberufen.“*

2. Begründung des Antrags
Gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 der Vereinsordnung besitzt der Vorstand nur im Rahmen des von der Mitgliederversammlung beschlossenen Haushaltsplanes eine unbeschränkte Bewirtschaftungsbefugnis. Ausgaben außerhalb des Haushaltsplanes, die einen Betrag von 5.000,00 € im Einzelfall übersteigen, bedürfen zwingend der vorherigen Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Während der aktiven Badesaison im Sommer werden erfahrungsgemäß die meisten Mängel entdeckt oder notwendige und sinnvolle Modernisierungsmaßnahmen für das Freibad identifiziert. Um diese ggf. größeren und umfangreicheren Maßnahmen in der darauffolgenden Winterpause zeitnah und effektiv umsetzen zu können, muss die Zustimmung der Mitgliederversammlung zum neuen Haushaltsplan zwingend vor Beginn der Winterpause vorliegen.

Eine regelmäßige Durchführung der Mitgliederhauptversammlung mit der Verabschiedung des Haushaltsplans für das Folgejahr im Herbst (z. B. Ende September / Anfang Oktober) stellt sicher, dass:

- die Erkenntnisse, Mängel und Modernisierungen der gerade abgelaufenen Badesaison unmittelbar eingebracht werden können,
- die Angebote der eventuellen externen Unternehmen noch Gültigkeit haben, der Haushaltsplan für die anstehenden Wintermaßnahmen rechtzeitig und satzungskonform beschlossen wird,
- Verzögerungen bei der Instandhaltung und Modernisierung des Freibads verhindert werden, sodass der Badebetrieb im Folgejahr nicht gefährdet wird,
- die erwirtschafteten Überschüsse und die nicht sachgebundenen Spenden ordnungsgemäß verplant werden können und nicht in etwaigen, für den Verein negativen Verrechnungen mit den Zuschüssen der Stadt Weinstadt Berücksichtigung finden.

Ich bitte den Vorstand, diesen Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Mitgliederhauptversammlung zu setzen und den Mitgliedern zugänglich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

